

Regel für Smartphones und Co. für Schule und Hort

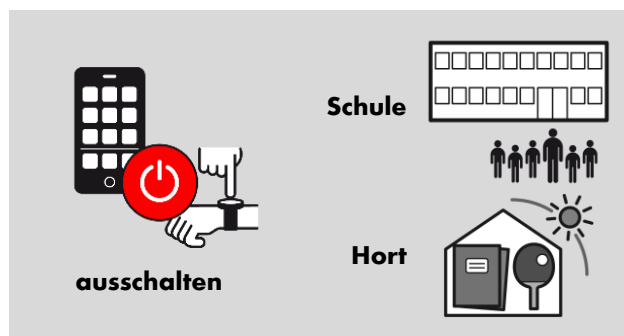
Smartphones, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches und ähnliche Geräte mit Internet- und Telefonfunktion werden ab Mitte Primarschule von den Schülerinnen und Schülern rege genutzt. Der Trend ist zunehmend auch bei kleineren Kindern zu beobachten.

Eingeschaltete Geräte können die Schülerinnen und Schüler ablenken oder den Unterricht stören. Geräte mit Kamera und Aufnahmefunktion können zu wiederrechtlichen Handlungen führen: Ton-/Bildaufnahmen ohne Einwilligung der betroffenen, Mobbingaktionen,

Unsere Schule steht für einen sorgsamen und pflichtbewussten Umgang mit diesen Geräten. Dazu braucht es Regeln, die für alle Schülerinnen und Schüler der Schule der Gemeinde Glarus gelten.

Während der **Unterrichts- und Pausenzeiten** ist die Nutzung von Geräten mit Internet- und Telefonfunktion auf dem ganzen Schulhausareal grundsätzlich untersagt. Das gleiche gilt für die Horträumlichkeiten während der Öffnungszeiten des Hortes.

- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion bleiben ausgeschaltet und versorgt.
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion dürfen in Absprache mit der Lehrperson, der Betreuungsperson oder der Schulleitung benutzt werden.
- Bei Nichteinhalten dieser Regel wird das Gerät eingezogen und zur Abholung durch die Eltern und Erziehungsberechtigten bereitgehalten.



→ siehe Richtlinien zur Nutzung von privaten Smartphones und Co. auf der nächsten Seite.

Wir danken den Eltern und Erziehungsberechtigten für ihre Unterstützung für einen ungestörten Schul- und Hortbetrieb und einen sorgsamen Umgang mit Smartphones und Co.

Schulleitungen der Gemeinde Glarus

13.02.2023

Richtlinien zur Nutzung von privaten Smartphones und Co.¹

für Schülerinnen und Schüler an der Schule Glarus

Prävention

Pädagogische Auseinandersetzung

- > Befähigung zum Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen

> Bewussten Umgang fördern

Umgang mit privaten Smartphones und Co. im Unterricht thematisieren

> Missbräuchliche Nutzung thematisieren

Sich mit unerwünschten und illegalen Inhalten und Tatbeständen auseinandersetzen

> Zusammen mit Eltern

Thematik an Elternanlässen aufgreifen

> Teil der Hausordnung

Regeln für die Nutzung von privaten Smartphones und Co. in der Hausordnung festlegen.

Regelung Gesamtschule

Private Smartphones und Co. bleiben grundsätzlich während der Unterrichts- und Pausenzeiten ausgeschaltet und versorgt.

Für schulische Zwecke kann eine Nutzung in Absprache mit der LP erfolgen.



Intervention



Hinschauen und Position beziehen

- > Nachhaltig Umsetzung der Regeln unterstützen

> Hinschauen, wachsam sein

Eine nachhaltige Umsetzung der Regeln einfordern

> Unterstützendes Netz aktivieren

Bei Schwierigkeiten die Regeln einzuhalten sind Fachpersonen z.B. Schulsozialarbeit, Schulleitung, Eltern, Jugendkontaktpolizei, zischtig.ch ...

> Beurteilung des Sachverhalts und gegebenenfalls Ergreifen

Repressive Massnahmen können nun angemessen sein

Regelung Schulhaus

Die festgelegten Regeln für die Nutzung der privaten Smartphones und Co. in der Hausordnung

Repression



Verbote, Entzug und strafrechtliche Massnahmen

- > Konsequentes Handeln bei Regelverstoss und missbräuchlichem Umgang

> Regelüberschreitung

Bei unaufgeforderter Nutzung kann das Gerät vorübergehend weggenommen werden. Das Gerät wird bei Unterrichtsende zurückgegeben

> Missbrauch

Bei Verdacht auf Missbrauch, (z.B. Fotos/Videos) kann das Gerät bei der Schulleitung deponiert werden. Die Eltern werden informiert und können das Gerät abholen.

> Strafrechtlicher Missbrauch

Bei begründetem Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Missbrauch beschlagnahmt die LP das Gerät zur Beweissicherung. Die LP übergibt das Gerät der SL. Sie verständigt die Polizei sowie die Eltern.

Rechtsgrundlage

Das Durchsuchen des privaten Smartphones und Co. ist Sache der Eltern und der Polizei und nicht der Schule!

¹Smartphones und Co. umfassen alle Geräte mit Internetfunktion und/oder Bild- und Tonaufnahmefunktion